Dezember 2025

phvn Aktuell

PHVN lässt Lehrkräfte nicht im Regen stehen

von Dr. Christoph Rabbow

Was da gerade in Sachen Beamtenstatus passiert, treibt mich um. Da ist z.B. das wiederkehrende Bashing auf die Beamtenschaft auf Seiten der Politik und der Medien. Man suggeriert damit der Öffentlichkeit, man hätte die Schuldigen der Misere gefunden. Man ist es wirklich leid, dass sich immer in den Köpfen so manch eines politisch Verantwortlichen festgesetzt habe, die Beamtinnen und Beamten wären das Problem. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind Problemlöser, sei es in der Verwaltung, der Polizei, der Schule, der Feuerwehr oder der Justiz. Wir alle machen jeden Tag in unseren Bereichen staatliche, hoheitliche Aufgaben, die viele gar nicht mehr machen wollen. Lehrkräfte greifen maßgeblich in die Zukunft der heranwachsenden Generation ein und dennoch glauben Weltverbesserer jegliche Couleur unserer Arbeit diskreditieren zu müssen. Man bekommt zunehmend den Eindruck, die politische Avantgarde hätte sich von der Basis entfernt und losgelöst. Dabei wusste schon Bismarck, dass ohne Beamtinnen und Beamte kein Staat zu machen ist: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch gut regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nicht."

Der Philologenverband Niedersachsen ist hier ganz klar: Beamtenstatus für Lehrkräfte ohne Wenn und Aber! Sollten Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet werden, dann wäre dieser Staat auf kurz oder lang sowohl handlungs- als auch zahlungsunfähig. Solche Experimente hat es in Schleswig-Holstein in den 90er Jahren unter der Ministerpräsidentin Heide Simonis gegeben. Ich erinnere mich gut an die Situation, dass frisch ausgebildete Lehrkräfte das Bundesland wechselten, weil in Schleswig-Holstein

phvn Philologenverband Niedersachsen

nicht verbeamtet wurde. Ich bin ein Kind dieser Zeit. Solange ein Bundesland aus guten Gründen verbeamtet, wird es eine Wanderungsbewegung geben. Bei einem noch lange anhaltenden Lehrkräftemangel ist das ein brandgefährliches Thema. Wir brauchen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes kluge Köpfe, denn es geht nicht nur um einen Job, es geht hier um Leidenschaft und Berufung. Wenn man junge Leute dafür nicht mehr gewinnen kann, weil die Voraussetzungen inakzeptabel sind, dann kann ein Staat einpacken. Sollte es wirklich dazu kommen, solche kruden Gedankenspiele in die Tat umzusetzen, dann können Sie sicher sein, dass wir unsere Kräfte mobilisieren werden, um genau dies zu verhindern. Solange es eine Schulpflicht in Deutschland gibt, hat der Staat die Pflicht, sich um eine gute Lehrkräfteversorgung zu kümmern. Wer den Beamtenstatus für Lehrkräfte in Frage stellt, der nimmt in Kauf, den Fachkräftemangel im Bereich Bildung zu verstärken und entzieht sich seiner Verpflichtung.

Wir erwarten daher ein klares Bekenntnis der Politik zum Beamtenstatus in Niedersachsen und kein Rumlavieren um den heißen Brei. Ich bin sehr froh, dass Frau Ministerin Hamburg auf dem Philologentag den Anfang gemacht und sich klar zum Beamtenstatus für niedersächsische Lehrkräfte bekannt hat: „In Zeiten, in denen die Demokratie verteidigt werden muss, bin ich sehr froh, dass unsere Lehrer auf die Verfassung geschworen haben und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen."

Auf geht's: Die Verhandlungen zum TV-L sind am 3.12.2025 gestartet. Wir sind dabei!

Die Laufzeit des Tarif-Vertrags der TV-L ist Ende Oktober ausgelaufen und der Dienstherr hat bis heute kein eigenes Angebot vorgelegt. Im September haben Oliver Beckmann und ich auf der Regionalkonferenz Nord mit den Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgewerkschaften aus den Bereichen Steuer, Justiz, Polizei, Feuerwehr, Straßenreinigung und Hochschule die Situation im öffentlichen Dienst eingehend diskutiert. Dabei wurde klar: Der Druck ist hoch wie nie, insbesondere die Nachwuchsgewinnung bereitet in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes größte Sorgen. Klar ist auch: Es muss gelingen, mindestens einen vergleichbaren Abschluss wie beim TVöD zu erzielen, damit wir Anschluss an die allgemeine Preisentwicklung halten können. Wenn der Mindestlohn ab 1. Januar um 8,4 Prozent und ab 2027 noch einmal um 5 Prozent steigt, dann hat dies unmittelbare Folgen auf die Gehälter im öffentlichen Dienst. Das Abstandsgebot zu den unteren Gehältern im öffentlichen Dienst muss erhalten bleiben und das bedeutet Anhebungen im gesamten Gehaltsgefüge. Man sieht, dass unsere Forderung von sieben Prozent deutlich unter der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns liegt. Unsere Forderung ist also keineswegs überzogen.

Der Vorsitzende der TdL der Arbeitgeber ist Andreas Dressel, der Finanzsenator in Hamburg. Er hält die Forderung aufgrund der derzeitigen Inflation von 2,3 Prozent für viel zu hoch. Dazu kann ich nur so viel sagen: Der Hamburger Verkehrsverbund (hvv) hat gerade den Antrag gestellt, die Fahrkartenpreise zu erhöhen, durchschnittlich um 5,4 Prozent, in der Spitze sogar um 13 Prozent. In der Begründung des hvv heißt es wörtlich: „Es besteht Nachholbedarf aufgrund geringerer Tarifanpassungen während der Corona-Jahre bei damals deutlich höheren Inflationsraten." Es ist gut und richtig, wenn das hvv-Personal davon profitiert, denn die Lebenshaltungskosten sind nicht nur in Hamburg in den letzten fünf Jahren erheblich gestiegen. Was für Fahrpreise 2026 im öffentlichen Nahverkehr gilt, muss ebenso für die Menschen gelten, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Man kann und darf hier nicht mit zweierlei Maß messen, ansonsten koppelt man das Leben der Menschen von der allgemeinen Preisentwicklung ab und dann heißt es: Der Zug wird ausgesetzt. Endstation, wir bitten alle Fahrgäste auszusteigen!

Dass das ausverhandelte Ergebnis dann auch inhalts- und zeitgleich auf die Beamtenschaft und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen wird, ist selbstverständlich und das sieht auch die stellvertretende Ministerpräsidentin, unsere Kultusministerin Julia Willie Hamburg, so, wie sie auf dem Philologentag in Bremerhaven bekräftigt hat. Bis das Ergebnis dann überhaupt in ein Besoldungsgesetz gegossen ist, vergeht mindestens noch ein halbes Jahr. Wir erwarten, dass Finanzminister Heere – um im Bahnbild zu bleiben – auf der richtigen Spur ist und die Bediensteten nicht endlos auf die Umsetzung warten müssen.

Landesregierung zeigt Einsicht bei der Alimentation ab 2023 – Auf Musterverfahren verständigt.

Apropos richtige Spur: Im April diesen Jahres hatte das Finanzministerium das Niedersächsische Landesamt für Besoldung und Versorgung per Erlass angewiesen, alle Widersprüche zur Alimentation aus den Jahren 2023 und 2024 ohne Prüfung im Einzelfall abzulehnen. Dank des Drucks, den wir gemeinsam mit dem dbb niedersachsen erzeugt haben, ist die Landesregierung zur Einsicht gelangt, dass massenhafte Klageverfahren aus der Beamtenschaft nicht zielführend sind. Statt tausender Einzelklagen, die die Arbeit an niedersächsischen Verwaltungsgerichten zum Erliegen gebracht hätten, wird nun über ausgewählte Musterklagen Rechtssicherheit hergestellt. Es ist gut, dass es hier zu einer Verständigung zwischen Landesregierung und Gewerkschaften gekommen ist. Es zeigt aber auch einmal mehr, wie wichtig Verbandsarbeit ist.

Amtsangemessene Alimentation vor 2023 – Es kommt endlich Bewegung in die Sache.

Ein letzter Punkt ist das Verfahren der amtsangemessenen Alimentation, das seit mehr als einem Jahrzehnt beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Es geht dabei auch um die Sonderzuwendung.

Da titelte die online Ausgabe der Hannoversche Allgemeinen Zeitung (HAZ) Ende November: „Landesregierung schenkt Beamten 57 Millionen Euro." Liebe HAZ: Beamte dürfen keine Geschenke annehmen. Also muss die Meldung wohl falsch sein! Schaut man auf die offizielle Homepage des NLBVs so steht dort: „Zusätzliche Sonderzahlung 2025 für Beamtinnen und Beamte geplant." Auch das stimmt nicht, denn der Begriff zusätzlich impliziert ja, es gäbe 2025 bereits eine Sonderzahlung. Das ist nicht der Fall. Fakenews noch und nöcher, in den Medien und auf offiziellen Seiten des Landes! Und woran liegt es? An der Streichung der Sonder-

zuwendung vor genau 20 Jahren. Keiner kennt sich mehr aus, weder ein Autor der HAZ, noch die Website-Gestalter der NLBVs. Das ist mehr als bedenklich.

Für Berlin wurde jüngst entschieden, dass die Beamtenbesoldung für 2008–2020 weitgehend verfassungswidrig ist und ich bin mir sicher, dass sich viele Aspekte des Urteils auch auf die niedersächsische Beamtenschaft übertragen ließen. Es geht mittlerweile nicht mehr nur um das Urteil, es geht um die Glaubwürdigkeit in einen funktionierenden Staat. Und daher stelle ich unmissverständlich fest: Sollte das Urteil zugunsten der Bediensteten ausfallen, muss die Landesregierung Handlungsfähigkeit zeigen. Alles andere, wie ein Verschieben in die nächste Legislaturperiode, wäre inakzeptabel und gefährdet die Glaubwürdigkeit von Politik. Es gilt jetzt mehr denn je: Dicke Bretter bohren, statt an den falschen Ästen zu sägen.

Wir sichern Ihre Rechte!

Beamtenbesoldung: Weckruf für Niedersachsen!?

vom Juristenteam Christoph Andrich und Marta Kuras-Lupp

Als Dienstherr ist das Land Niedersachsen durch Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verpflichtet, seine Beamtinnen und Beamten amtsangemessen zu alimentieren. Diese Alimentation ist keine freiwillige Leistung des Staates, sie ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Besoldung und Versorgung müssen so ausgestaltet sein, dass sie dem Amt, der Verantwortung und der dauerhaften Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes entsprechen. Gerade für Lehrkräfte gilt daher: Wer den Staat täglich im Klassenzimmer handlungsfähig hält, darf nicht zum Spielball der Politik werden.

Berufsbeamtentum ist kein Dienstverhältnis nach Kassenlage

Besoldung und Versorgung sind keine politischen Stellschrauben, um Haushaltslöcher zu stopfen oder „Stimmungen“ zu bedienen, sondern Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Die Frage, ob der Dienstherr in Niedersachsen dieser Verantwortung Rechnung trägt, ist bekanntermaßen seit vielen Jahren strittig. Die Haltung der Landesregierung ist bezüglich der niedersächsischen Beamtenbesoldung eine Konstante: natürlich sei die niedersächsische Besoldung angemessen und damit verfassungsgemäß. Wir teilen diese Einschätzung nicht. Deshalb unterstützen wir den dbb niedersachsen bei den Klageverfahren, die letztlich auf eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht zielen.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein rein niedersächsisches Thema. In mehreren Bundesländern bestehen erhebliche Hinweise auf eine unzureichende Besoldungsentwicklung. Entsprechend befasst sich das Bundesverfassungsgericht – mittlerweile mit zwei Senaten seit vielen Jahren – mit der Prüfung verschiedener Landesbesoldungsgesetze.

Berlin macht es vor: Karlsruhe zieht die Grenze

Für das Land Berlin ist eine solche Entscheidung nun nach langer Wartezeit ergangen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18) die Besoldungsordnungen A des Landes Berlin im Zeitraum von 2008 bis 2020 mit wenigen Ausnahmen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Im Ergebnis hat das Gericht festgestellt, dass 95 Prozent der überprüften Besoldungsgruppen in den genannten Jahren mit dem Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und damit verfassungswidrig waren. Eine Neuregelung muss das Land Berlin nun bis zum 31. März 2027 schaffen.

Aufgrund dieser Entscheidung erhalten alle Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin eine Nachzahlung, die ihre Rechte in den jeweiligen Jahren gegenüber ihrem Dienstherrn mittels Widerspruchs geltend gemacht haben und über deren Widerspruch noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berliner Fälle auch genutzt, um seine Rechtsprechung zur Besoldung weiterzuentwickeln. Die bisherigen fünf Parameter sind zu einem Drei-Stufen-Modell fortentwickelt worden. Die Urteilsbegründung wird intensiv geprüft, um festzustellen, wie sich die Rechtsentwicklung auf die Besoldungsstrukturen in den Ländern, auch Niedersachsen, auswirkt.

Für das Land Niedersachsen entfaltet diese Entscheidung zwar keine unmittelbare Wirkung, Sie macht aber unübersehbar, worum es im Kern geht: Sparpolitik darf nicht über eine schleichende Absenkung der amtsangemessenen Alimentation umgesetzt werden. Wer als Beamtin und Beamter den Staat handlungsfähig hält, seine Institutionen stabilisiert und demokratische Werte im Alltag schützt, darf nicht zur Verfügungsmasse werden.

Besonderheit in Niedersachsen 2023 und 2024: Pauschale Ablehnungen ohne Einzelfallprüfung verhindert

Eine Besonderheit besteht in Niedersachsen für die Jahre 2023 und 2024: Das Niedersächsische Finanzministerium hat in einer nicht nachvollziehbaren und offensichtlich auch innerhalb der Landesregierung nicht einheitlich abgestimmten Aktion entschieden, die eingelegten Widersprüche ohne individuelle inhaltliche Prüfung abschlägig zu bescheiden. Diese Entscheidung ist nicht nur inhaltlich nicht nachvollziehbar. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der vielen noch unentschiedenen Verfahren aus der Vergangenheit vor dem Bundesverfassungsgericht führt diese Kurzschlussreaktion zu erheblichem Mehraufwand bei allen Beteiligten: Nicht nur die hohe Zahl an nun notwendigen Bescheiden belastet die Landesverwaltung. Auch alle betroffenen Beamtinnen und Beamten wären in der Konsequenz zur sofortigen Klageerhebung gezwun-

gen, um ihre Rechte zu wahren. Eine solche Klageflut hätte an den ohnehin schon überlasteten Verwaltungsgerichten dann endgültig zum Kollaps geführt. Diese wären schlicht nicht zu bearbeiten gewesen. Dies war allen Beteiligten klar - nur der Dienstherr brauchte insoweit noch Nachhilfe.

In vielen Gesprächen und auf internen und öffentlichen Druck des dbb niedersachsen, voran dem Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, dem PHVN, dem Niedersächsischen Richterbund hin lenkte die Landesregierung dann endlich ein: Über die Mitgliedsgewerkschaften werden eine begrenzte Zahl von Besoldungs- und Versorgungsempfängern benannt, deren Widersprüche nun exemplarisch beschieden werden und die dann in ein Klageverfahren münden. Für alle übrigen Beamtinnen und Beamten erfolgt bis auf Weiteres keine Bescheidung der Widersprüche, sodass dann auch keine Klage erhoben werden muss. Für alle weiteren Jahre muss allerdings fortgesetzt Widerspruch gegen die Besoldung erhoben werden, soweit diese weiterhin für rechtswidrig gehalten wird.

Der PHVN begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich, auch wenn vor dem Hintergrund der Berliner Entscheidung und den damit nochmal in aller Klarheit formulierten Anforderungen an die Besoldung ein selbstständiges Umdenken des Dienstherrn in der Besoldungsfrage wünschenswert wäre. Um den dbb niedersachsen auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen, hat der PHVN bereits einzelne Mitglieder als potentielle Klägerinnen und Kläger zur Auswahl vorgeschlagen.

Rechtewahrung 2025! Widersprüche bis zum 31.12.2025 einreichen

Die Lage zeigt: Eine starke Interessensvertretung ist wichtiger denn je. Dabei können Sie sich auf den PHVN verlassen: Für unsere Mitglieder (aktiv und passiv) stehen wie gewohnt auch für dieses Jahr Musterwidersprüche und Musteranträge (im Mitglieder-Login) zur Verfügung. Achten Sie auf die Fristen! Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur haushaltsnahen Geltendmachung von Alimentationsansprüche müssen die Rechtswahrungen bis zum 31.12.2025 erfolgen!

Wir sichern Ihre Rechte!

dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

Widerspruchsverfahren 2025

Ihre Schritte mit dem dbb niedersachsen

1 Warum der Widerspruch wichtig ist

Der dbb niedersachsen ist überzeugt, dass die verfassungsmäßige „amtsangemessene Alimentation" derzeit in Niedersachsen nicht erfüllt ist.
Mit einem jährlichen Widerspruch sichern Sie Ihre Rechte und mögliche Ansprüche auf Nachzahlung.

2 Empfehlung für 2025

Legen Sie auch 2025 Widerspruch gegen Ihre Besoldung oder Versorgung ein.
Seit 2023 gilt keine Mustervereinbarung mehr – deshalb muss der Widerspruch jedes Jahr erneut eingereicht werden.

3 So gehen Sie vor

- Musterwiderspruch mit Ihren Daten ausfüllen
- Bis 31.12.2025 an Ihre zuständige NLBV-Bezügestelle senden
- Versand per Einschreiben empfohlen (Nachweis sichern)

4 Nach dem Versand

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung vom NLBV.
Bitte sorgfältig aufbewahren!
Aufgrund der hohen Zahl an Widersprüchen kann die Bearbeitung einige Zeit dauern.

5 Wichtige Hinweise

- Der Widerspruch entfaltet keine direkte Rechtskraft – er dient der Rechtewahrung.
- Verfahren müssen eigenständig geführt werden.
- dbb-Rechtsschutz umfasst derzeit keine Alimentationsverfahren.
- Rechtsklarheit erst nach Abschluss des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens.

6 Kontakt & Unterstützung

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Ihre **Fachgewerkschaft** oder
den **dbb niedersachsen** (post@nbb.dbb.de)

Aus dem Schulhauptpersonalrat

1. Kultusministerin im SHPR

Im September war Julia Willi Hamburg zu ihrem jährlichen Besuch im SHPR, um mit dem Gremium über schulische Themen ins Gespräch zu kommen. Ein Schwerpunkt war die geplante Einführung der Tablets ab Klasse 7. Auch das Thema „Gewalt“ kam wieder auf den Tisch. Geplant ist hier ein neuer Erlass und eine Handreichung, die sich mit Intervention und Prävention beschäftigt. Verabschiedet hat sich der Staatssekretär Marco Hartrich aus der Runde, denn er ist nun für den Landesrechnungshof tätig. Sein Nachfolger im MK ist Stephan Ertner.

2. Lehrkräftetauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik

Will man als verbeamtete Lehrkraft in ein anderes Bundesland wechseln, stellt sich dies leider als immer schwieriger heraus. Selbst wenn die Freigabe durch Niedersachsen erfolgt, sind die Aussichten auf einen Wechsel mittlerweile schlecht. Ein Grund ist, dass einige Bundesländer zum Halbjahr nicht am Tauschverfahren teilnehmen. Der SHPR setzt sich für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein.

3. Änderungen beim SchiLF Erlass

Der SHPR hat eine kritische Stellungnahme zum neuen SchiLF Erlass abgegeben. Denn insgesamt erscheint er für die Kollegien schlechter zu sein als der alte. So ist geplant, dass z. B. Fachgruppen Fortbildungen erst ab 13.30 Uhr stattfinden dürfen. Positiv ist, dass in besonderen Fällen nach Antrag an das zuständige RLSB jetzt zwei volle Tage pro Schuljahr für das gesamte Kollegium genutzt werden dürfen.

4. Referat Migration

Im Kultusministerium gibt es seit Sommer 2024 ein neues Referat, das „Chancengleichheit, Sprachbildung und Partizipation in der Migrationsgesellschaft“ heißt. Es wird geleitet vom ehemaligen SHPR Mitglied Mustafa Yalcinkaya (GEW), der im SHPR zu Besuch war und das Referat vorgestellt hat. Es gibt zwei Arbeitsschwerpunkte in diesem Referat: Sozialarbeit in schulischer Verantwortung und Sprachbildung. Gerade für jugendliche Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse wird nach sinnvollen Konzepten zum Spracherwerb gesucht. Dazu wurde eine Evaluation durchgeführt. Betont wurde vom Herrn Yalcinkaya, dass es keine Kürzungen für die Stunden des DaB-Unterrichtes gegeben hat.

Finger weg vom Beamtenstatus

© mpix-foto - Adobe Stock

Schule ist staatliche Aufgabe von Verfassungsrang.

Nach Art. 7 Abs. 1 GG steht das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht. Weil dort hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, gelten unabhängige Amtsführung und Streikverbot. Art. 33 Abs. 4 GG legt fest, dass solche dauerhaften hoheitlichen Befugnisse grundsätzlich Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis übertragen werden – also Beamtinnen und Beamten.

Verbeamtete Lehrkräfte garantieren die verlässliche Durchsetzung des Rechts auf Bildung.

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf geregelten und verlässlichen Unterricht. Durch das beamtenrechtliche Streikverbot bleibt die Unterrichtsversorgung gewährleistet; staatliche Prüfungen finden termingerecht und verbindlich statt. Ein streikbedingter Aufschub des Abiturs könnte den rechtzeitigen Hochschulzugang verhindern und Bildungs- bzw. Berufswege verzögern.

Lehrkräfte nehmen hoheitliche Aufgaben wahr und tragen im Schulalltag staatliche Entscheidungsbefugnis.

Sie nehmen Prüfungen ab und bestimmen damit über das Bestehen – also über den Inhalt eines hoheitlichen Verwaltungsakts. Ebenso entscheiden sie über Versetzungen in den nächsthöheren Jahrgang und verhängen bei Bedarf Ordnungsmaßnahmen. Dieses fortlaufende staatliche Handeln ist klare Aufgabe von Beamtinnen und Beamten.

Der Beamtenstatus sichert die Unabhängigkeit und die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte.

Beamtinnen und Beamte sind durch den Diensteid zur Verfassungstreue und zur gewissenhaften Amtspflichterfüllung verpflichtet. Sie sichern frei von politischen Anschauungen und Meinungen die Einhaltung der Verfassung und nachgeordneten Rechtsvorschriften.

Der Beamtenstatus verpflichtet Lehrkräfte zu Verfassungstreue, Gewissenhaftigkeit und Neutralität. Sie dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei, und treffen ihre Entscheidungen unparteiisch und gerecht – im Sinne der Verfassung und des Gemeinwohls.

Philologentag lehnt Eckpunktepapier für Jahrgang 11 ab

von Dr. Christoph Rabbow

Jahrgang 11 hat sich in der jetzigen Form bewährt und muss bleiben

Der Philologentag 2025 hat auf seiner Versammlung in Bremerhaven das vorliegende Papier zur „Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Schulfachliche Eckpunkte zur Neugestaltung“ abgelehnt und fordert das Kultusministerium auf, dieses zurückzuziehen.

„Die Bestimmungen des Eckpunkte-Papiers sehen vor, dass bereits in Jahrgang 10 eine Auswahl möglicher Prüfungsfächer getroffen werden muss. Wir halten diesen Zeitpunkt für zu früh, da die Erfahrungen des Jahrgangs 11 so nicht mehr eingebracht werden können und insbesondere die Wahlmöglichkeiten insgesamt in Anzahl und Wochenstundenzahl zu sehr reduziert werden. Dies lehnen wir ab“, erklärt der Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Dr. Christoph Rabbow.

Der Verband setzt sich dafür ein, dass auch in Jahrgang 12 möglichst viele Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben und zudem keine Reduzierung der Klausuren erfolgt. „Wir fordern die Beibehaltung der bewährten Jahrgangsstufe 11, um eine allgemeinbildende Grundlage in möglichst vielen Fächern zu ermöglichen und die Wahlfreiheiten der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase zur erhalten“, stellt der Verbandsvorsitzende klar.

„In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern darf es in der Qualifikationsphase keine Reduzierung von Klausuren geben. Schülerinnen und Schüler müssen genügend Möglichkeiten im Schreiben von Klausuren haben. Professionelle Korrekturen der Fachlehrkräfte geben den Prüflingen Auskunft über noch zu schließende fachliche Lücken. Nur durch das regelmäßige Einüben sind gute Leistungen der Prüflinge auch in den Abiturprüfungen abrufbar“, begründet Rabbow.

Cord Wilhelm Kiel vertritt den PHVN im Bundesvorstand des DPHV

Auf dem 42. Deutschen Philologentag des Deutschen Philologenverbandes in Berlin wurde Cord Wilhelm Kiel aus Hameln mit großer Mehrheit (92 von 110 Stimmen) als neuer Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt. Dazu erklärt Dr. Christoph Rabbow, Vorsitzender des Philologenverbandes Niedersachsen:

„Wir gratulieren Cord Wilhelm Kiel zu seiner Wahl in den Vorstand des DPHV und freuen uns, mit ihm nun auch eine starke Vertretung niedersächsischer Interessen an der Spitze unseres Dachverbandes zu haben. Ebenso gratulieren wir unserer Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing zu ihrer mehr als überzeugenden Wiederwahl und wünschen ihr und dem gesamten Team eine erfolgreiche Amtszeit. Auf die Unterstützung aus Niedersachsen kann der DPHV auch in Zukunft zählen, denn uns eint die konsequente Vertretung gymnasialer Interessen mit klarem Bekenntnis zu dem Dreiklang der diesjährigen Tagung ‚Leistung fordern, Vertrauen fördern, Lehrkräfte stärken‘. Jetzt heißt es volle Kraft voraus für Bildung in den nächsten vier Jahren.“

Impressum

Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen • Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 phvn@phvn.de • www.phvn.de
Auflage: 30.000 • Verantwortlich: Dr. Christoph Rabbow • Gestaltung: Frank Heymann